

IP_01: Allgemein Induktionsphase

Die Fragen wurden von den STVen des EVSO gesammelt. Die Beantwortung der Fragen wurde mit der Bildungsdirektion für Steiermark akkordiert und bezieht sich daher nur auf den Einflussbereich dieser Bildungsdirektion. Die gesetzlichen Grundlagen wurden bis zum Stand 19.3.2020 berücksichtigt. Für Diplomstudierende gibt es noch ein eigenes Dokument IP_04. In diesem sind weitere und/oder eventuell abweichende Bestimmungen für Diplomstudierende erfasst.

Alle hier aufgelisteten Fragen fallen in die Zuständigkeit der Bildungsdirektion. Es gibt weitere Dokumente, die Fragen beinhalten, welche nicht in die Zuständigkeit der Bildungsdirektion fallen. Das Dokument ist in drei Teile untergliedert: (1) Allgemeines, (2) Bewerbung und (3) Rechtliches.

1 Allgemeines

1. Was unterscheidet die Induktionsphase von der Ausbildungsphase?

Induktionsphase: Die Induktionsphase ist auf 365 Tage beschränkt, eine halbe Lehrverpflichtung (10-11 Stunden) wurde von der Bildungsdirektion Steiermark in Autonomie als Mindestmaß bestimmt. In bestimmten Ausnahmefällen kann dieses Mindestmaß auch unterschritten werden.

Ausbildungsphase: Die Ausbildungsphase ist für Personen, die den Bachelor noch nicht abgeschlossen haben oder für QuereinsteigerInnen. Die Ausbildungsphase hat kein Mentoring, aber verpflichtende Lehrveranstaltungen für QuereinsteigerInnen an der PH. (Schlosser, Tischler etc. müssen während der Ausbildungsphase diese an der PH absolvieren.) Die Ausbildungsphase ist auf die Studiendauer beschränkt. Nach dem Abschluss des Bachelors ist die Ausbildungsphase beendet. Während dieser Phase gibt es einen prozentualen Abschlag beim Verdienst. Ausgenommen davon sind Fachpraktiker und Fachtheoretiker.

2. Wie viele Stunden muss ich mindestens angestellt sein, damit es als Induktionsphase zählt? 10-11 Stunden bzw. eine Mindestvertragsdauer von drei Monaten.

- Muss ich alle Stunden an einer Schule haben?** Es gibt auch die Mitverwendung an einer zweiten Schule.
- An wie vielen Schulen kann ich max. unterrichten, damit es als Induktionsphase gewertet wird?** Es kann eine Stammschule und eine Nebenschule geben.
- Zählt die Nachmittagsbetreuung als Stunden für die Induktionsphase?** LehrerInnen im neuen Dienstrecht PD dürfen nur für gegenstandsbezogene Lernzeit angestellt werden, nicht für Freizeit und individuelle Lernbegleitung, die gegenstandsbezogene Lernzeit zählt zum IP.
- Zählt die Individuelle Lernbegleitung als Stunden für die Induktionsphase?** Nein.

3. Induktionsphase = erstes Dienstjahr oder doch die ersten 12 Arbeitsmonate? Wie wird das berechnet? Es sind die ersten 365 Tage, in denen ein Dienstverhältnis besteht

- Was passiert, wenn ich während der Induktionsphase die Schule wechsele oder nicht durchgehend ein Jahr arbeite?** Dann kann es passieren, dass die Sommerferien nicht zu den 365 Tagen dazugezählt werden und sich die Induktionsphase dementsprechend verlängert. Verträge, die nach dem Februar geschlossen werden, beinhalten nicht die Sommerferien.
- Kann ich erst im November einsteigen (Karenzvertretung etc.)?** Ja, es ist auch möglich mehrmals in einem Schuljahr (an unterschiedlichen Schulen) als Vertretungslehrperson angestellt zu werden.

- c. **Muss ich bestimmte Fortbildungen machen?** Ja, aber Achtung Fortbildungen können nur mit laufendem Vertrag absolviert werden.
 - d. **Wie werde ich in der Induktionsphase betreut/unterstützt?** Es gibt einen Mentor oder eine Mentorin. Diese Person muss aber weder deine Fächer haben, noch an der Schule wie du angestellt sein.
 - e. **Welche Lehrpersonen können als Mentoren für die Induktionsphase fungieren?** Bis 2029 können alle LehrerInnen mit mehr als 5 Dienstjahren, wenn die Schulleitung es dem Lehrer/der Lehrerin zutraut, diese Funktion übernehmen.
 - f. **Warum können fach- und schulfremde Personen Mentor_innen sein? Welcher Sinn steckt da dahinter?** Das kann nur der Gesetzgeber beantworten.
 - g. **Wenn ich bereits vor dem BA-Abschluss ein Dienstverhältnis hatte, wird mir das als Induktionsphase angerechnet?** Nein, denn dann bist du in der Ausbildungsphase. Siehe dazu: Frage 1.
 - h. **Was passiert nach meinem ersten Dienstjahr an der Schule (=Induktionsphase)? Muss mich mein Dienstgeber behalten oder muss ich mir eine neue Anstellung suchen?** Nein muss er nicht, weil du nur über einen befristeten Vertrag verfügst. Darüber hinaus hängt eine weitere Anstellung von der Bewertung ab. Bei negativer Beurteilung der Induktionsphase gibt es keine Anstellung mehr.
4. **In der Induktionsphase werden wir bewertet. Von dieser Bewertung hängt ab, ob wir zukünftig als Lehrpersonen eingesetzt werden. Nach welchen Kriterien(-katalog) werden wir bewertet?**
- a. **Wer bewertet mich?** Der Mentor und die Direktion
 - b. **Wie läuft die Bewertung ab?** Die Bewertung erfolgt in vier Stufen: Als Erstes erstellt der Mentor/die Mentorin ein Gutachten (Befund) über die pädagogische Eignung. Zweitens erstellt die Direktorin/der Direktor einen Bericht. Drittens die Junglehrperson hält die Möglichkeit zur Stellungnahme zu dem Bericht. Darauf erfolgt im vierten Schritt die Endbeurteilung (siehe Beurteilungsstufen oben) durch die Bildungsdirektion.
 - c. **Wie beeinflusst ein längerer Krankheitsfall oder eine Schwangerschaft diese Bewertung?** Sollte ein sehr langer Krankenstand (über 2 Monate) eintreten, wird die Induktionsphase unterbrochen. Bei einer Schwangerschaft auch.
 - d. **Werde ich auch bewertet, wenn ich an einer VS unterrichte?** Ja, mit einem Sondervertrag kann ich auch in der VS unterrichten und die Induktionsphase absolvieren.
 - e. **Welche Mitteln/Schritte kann ich setzen um einer negativen Bewertung zu entgehen?** Da dies schon im Voraus absehbar ist, wende dich in diesem Fall an die Bildungsdirektion.
 - f. **Wie werde ich bewertet, wenn ich an mehr als einer Schule unterrichte?** Die Bildungsdirektion sammelt die einzelnen Bewertungen der Direktionen und Mentoren und stellt die Endbeurteilung aus.
5. **Bekomme ich ein „Zeugnis“ damit ich vorweisen kann, dass ich die Induktionsphase absolviert habe?** Ja, es wird ein Zeugnis ausgestellt, welches die positive/negative Absolvierung der Induktionsphase bestätigt.

Es gibt drei Beurteilungsstufen: (1)Verwendung durch besondere Leistungen erheblich überschritten, (2)Verwendung aufgewiesen, (3)Verwendung nicht aufgewiesen.

6. **Wäre es gut Zusatzausbildungen zu machen?** Ja, denn sie können eine Weiteranstellung bewirken.
- a. **Sind in näherer Zukunft bestimmte Zusatzausbildungen an den Schulen gefragt?** Zum Beispiel: Gebärdensprache in der Pflichtschule und Begleitskilehrer, Ethik-Ausbildung.

- b. **Wo kann ich Reformpädagogische Ansätze erlernen?** Fortbildungen und Lehrgänge.
 - c. **Wie sieht die Mentorenausbildung aus?** Lehrgang mit 30 EC an den Pädagogischen Hochschulen
 - i. **Haben MA-Absolventen diese bereits inkludiert?** Nein
 - d. **Wie sieht die Ausbildung zum Mediator, zur Schulpastoral, zum Lerndesigner, zum Bildungsberater, Freizeitpädagogen aus?** Dies fällt nicht in die Zuständigkeit der Bildungsdirektion.
 - e. **Was ist mit der Ausbildung zur Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe?** Dies fällt nicht in die Zuständigkeit der Bildungsdirektion.
 - f. **Welche weiteren Zusatzausbildungen kann ich machen?** Abhängig von der Interessenslage.
7. **Was sagen eigentlich die Lehrer_innen-Gewerkschaften zu der gesamten Thematik?** Bitte fragt die Gewerkschaften.
8. **Wie sieht es mit einer Sprachassistentz über Weltweit unterrichten aus?** Wäre eine gute Erfahrung, zählt allerdings nicht für die Induktionsphase
- a. **Gibt es hierfür eine Regelung?** Siehe die Webseite von Weltweitunterrichten.
 - b. **Zählt diese Assistentz dann zum IP dazu oder nicht? An sich hat man das benötigte Stundenausmaß von 10 oder mehr Stunden während dieser Anstellung.** Die Induktionsphase kann nicht im Ausland absolviert werden, außer es handelt sich um eine österreichische Schule im Ausland. (Informationen dazu auf der Webseite des BMBWF)
 - c. **Wie sieht es aus, wenn die Sprachassistentz nicht über „weltweit unterrichten“ gemacht wurde?** Gleiche Regelung, gilt nicht als Induktionsphase.
9. **Wie sieht das Feedback für die IP-Kandidaten aus? Wie wird dies mit dem Hospitieren gehandhabt?** Individuelle Abklärung mit dem Mentor/ der Mentorin.
10. **Wann ist der Dienstantritt in der Induktionsphase? Am ersten Schultag im neuen Schuljahr oder schon in der letzten Ferienwoche?** Am ersten Schultag, für verlängerte Verträge gilt der Dienstag in der letzten Ferienwoche als Dienstantrittstag.
- a. **Was ist als Arbeit in der letzten Ferienwoche vorgesehen?** Das hängt von der Direktion ab.
11. **Wie sieht es mit der Fortbildung aus?** Dies fällt nicht in die Zuständigkeit der Bildungsdirektion. Die Studienvertretung hat dafür ein eigenes Dokument angefertigt: IP_02: Fortbildungen.
12. **Hängt die Induktionsphase mit der Ausbildung im EVSO-Verbund zusammen?** Nein tut sie nicht. Du machst den Vertrag nur mit einer Bildungsdirektion (BSP. BD-Steiermark) und bleibst grundsätzlich dann in diesem Bundesland angestellt.
13. **Bekomme ich weniger bezahlt, wenn ich schon nach dem Bachelor arbeiten gehe, als wenn ich erst nach dem Master anfangen?** Als Lehrperson nicht.
14. **Bekomme ich weniger bezahlt, wenn ich schon während dem Bachelorstudium arbeiten gehe?** Ja, da deine Ausbildung noch nicht abgeschlossen ist.
15. **Wird es Stellen mit reduzierter Lehrverpflichtung (10 bzw. 11 Unterrichtseinheiten) geben?** Hängt von der Ausschreibung ab.
16. **Wie kann ich das Masterstudium neben einer Anstellung an der Schule absolvieren?** Ist dir selbst überlassen diese Doppelbelastung zu organisieren. Die Schule hat jedoch Vorrang.
17. **Wenn ich den Master berufs begleitend absolviere, muss ich dann Praktika machen?** Siehe dazu das Dokument IP_03_Masterpraktikum

2 Bewerbung

1. **Wie läuft der Bewerbungs- und Registrierungsprozess ab?** Unterschiedliche Bewerberprogramme. Nähere Informationen sind auf der Webseite der Bildungsdirektion zu finden.
2. **Ab wann kann ich mich bewerben? Bewerbungsfristen?** Für die NMS laufend. Für AHS und BMHS kann die Bewerbung ausschließlich auf eine Ausschreibung erfolgen, die bei Bedarf veröffentlicht werden.
3. **Ist das Portal "Get your teacher" für ganz Österreich gültig oder nur für die Steiermark?** Österreichweit.
4. **Kann ich mich für mehrere Bundesländer (gleichzeitig) bewerben?** Ja
 - a. **Wo bekomme ich Informationen über die anderen Bundesländer?** Jeweilige Bildungsdirektion des betreffenden Bundeslandes.
5. **Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um mich bewerben zu können?** Eine Lehrberechtigung = Lehramtsprüfungszeugnis besitzen. Das Lehramtsprüfungszeugnis gibt es nicht mehr als eigenständiges Dokument. Daher den Masterbescheid bzw. Bachelorbescheid hochladen.
 - a. **Weiß die BD, das der Studienerfolgsnachweis bei BA-Studierenden aus mehreren Dokumenten besteht?** Ja.
 - b. **Wenn man im Juli mit der Ausbildung fertig werde, kann man sich dann noch für das nächste Schuljahr bewerben?** Ja, wenn eine Stelle ausgeschrieben ist.
 - c. **Kann man sich noch vor der Anerkennung der Ausbildung bewerben, wenn sie noch nicht abgeschlossen wäre?** Sobald man im letzten Semester ist und der Abschluss absehbar ist.
6. **Wird bei den Bewerbungen zwischen Diplom- und Bachelor/Master-Studierenden unterschieden?** Nein.
 - a. **Wird eine der beiden Gruppen bevorzugt?** Nein.
7. **Wie sieht es momentan allgemein mit Jobchancen aus?** In der AHS nicht gut, weil die Rückholaktion von Lehrpersonen mit alten Dienstvertrag nach 3 Jahre läuft. In der NMS werden laufend Stellen frei.
 - a. **Besteht ein Lehrer_innenmangel oder nicht?** Regional unterschiedlich.
 - b. **Steht die nächste Pensionierungswelle an?** Ja, in den nächsten Jahren.
 - c. **Von wie vielen Stellen ist da in etwa die Rede?** Im Schuljahr 2019/20 sind es 300 Stellen in der NMS.
8. **Gibt es fachspezifische Unterschiede, was die Chance auf eine Anstellung angeht?** Ja, das ist individuell abzuklären und hängt vom Bedarf ab.
9. **Gibt es schultypspezifische Unterschiede, was die Chance auf eine Anstellung angeht?** Siehe oben.
10. **Was sagt man zu Aussagen wie diesen: „Ich werde in den nächsten Jahren sicherlich keine Menschen, die die IP machen müssen bzw. Praktikant_innen aufnehmen.“?** Das liegt an Schulautonomie, darauf hat die Bildungsdirektion keinen Einfluss.
11. **Welche Chancen haben wir Studierende momentan überhaupt, wenn in vielen Orten die Schüler_innenzahlen zurückgehen und die Schulen darum kämpfen müssen, das bereits bestehende Lehrpersonal noch behalten zu dürfen?** Bereits im Dienststand befindliche Lehrpersonen werden bevorzugt behandelt (Fürsorgepflicht des Dienstgebers).
 - a. **Wie stehen die Chancen für Bachelor/Master-Studierende ohne Schularbeitenfach in der NMS?** Hängt von der Ausschreibung ab.
12. **Ab wann sind alle offenen Planstellen für den das nächste Schuljahr ausgeschrieben?** Hauptfrist der AHS von 29.4.2020-6.5.2020. Nebenfristen nur bei Bedarf. NMS läufige Ausschreibungen, keine Hauptfrist.

- a. **Haben die Schulen auch eine Frist, diese bekannt zu geben?** In der AHS ja, in der NMS nein, weil es laufend passiert.

3 Rechtlichen Lage

1. **Welche besonderen Rechte/Pflichten habe ich in der Induktionsphase?** Sie haben Kontaktstunden mit dem Mentor und müssen bestimmte Fortbildungen machen. Ansonsten ist es gleich, wie für alle Lehrpersonen.
2. **Gibt es ein Recht auf einen Lehrerstelle, wenn diese von einer Person ohne Lehrberechtigung beansprucht wird? (Gemeint sind Quereinsteiger aus der Privatwirtschaft, die zwar ein Fachstudium aber kein Lehramtsstudium haben.)** Nein, diese Entscheidung obliegt der Direktion.
3. **Was ist der Unterschied zwischen einem befristeten und unbefristeten Vertrag?**
 - a. **Wie bekomme ich einen unbefristeten Vertrag?** Nach fünf Dienstjahren beim gleichen Dienstgeber (Bnd oder Land) bzw. wenn es sich um gesicherte Stunden handelt.
4. **Was passiert, wenn ich nach 5 Jahren kein abgeschlossenes Masterstudium habe?** Es droht die Kündigung.
 - a. **Welche Auswirkungen hat das auf meine Anstellung an der Schule?** Entscheidung über die Kündigung liegt bei der Bildungsdirektion.
 - b. **Ab wann werden die 5 Jahre gezählt?** Sobald der erste Dienstvertrag unterzeichnet ist.
 - c. **Angenommen, der Master für ein Fach wird nächstes Jahr nicht angeboten (das wurde zumindest an einigen Instituten von Professoren angedeutet), verlängert sich diese Frist von fünf Jahren um die Zeit, die wir auf den Master warten müssen?** Nein.
5. **Es gibt ein paar wenige Studierende, die sowohl ein Diplomstudium als auch ein BA-Studium abgeschlossen haben. Wo dürfen diese die Induktionsphase ablegen?** Sekundarstufe 1 und 2. In der Volksschule mit Sondervertrag.
6. **Wann ist die Ausbildung offiziell beendet?** Nach dem MA-Abschluss.
7. **Können Praktika, die man im Ausland macht, auch als IP angerechnet werden und wenn ja, wer entscheidet das?** Nein, können sie nicht.
8. **Wie lange wird man nur mit begrenzten Verträgen rechnen müssen?** Bis eine Planstelle frei wird, längstens fünf Dienstjahre beim gleichen Dienstgeber (Land oder Bund).
9. **Wie steht es um das Gerücht, dass man als NMS-Lehrer/in in ein niedrigeres Gehaltsschema rutscht und diesem auch gebunden bleibt, als wenn man in der AHS Oberstufe startet?** Gilt nur für das alte Dienstrecht. Dieses kann nicht mehr gewählt werden.
10. **Wenn ich während der Induktionsphase oder danach schwanger werde, welche Konsequenzen hat das für mein Dienstverhältnis?** In der NMS wird der Vertrag bis zum zweiten Geburtstag des Kindes verlängert. In der AHS/BMHS kann der Vertrag bis zum Ende des Schuljahres, in dem das Kind zwei Jahre alt wird, verlängert werden, solange der Vertragsgrund (z.B. Karenzvertretung) nicht vorher wegfällt.
 - a. **Was bedeutet das für Induktionsphase?** Hier wird nur jene Zeit gerechnet, die wirklich unterrichtet wird.
 - b. **Können auch Väter in Karenz gehen?** Ja.
11. **An welchen Schulen ist die Induktionsphase nach dem BA möglich?** Sekundarstufe 1, darunter fallen NMS und Polytechnische Schulen und AHS-Unterstufe. In der Volksschule (Primarstufe) mit Sondervertrag
12. **An welchen Schulen ist die Induktionsphase nach dem MA möglich?** Gesamte Sekundarstufe. In der Primarstufe mit Sondervertrag.

13. **Wie sieht es mit Jobs neben dem Lehrberuf aus?** Ist grundsätzlich möglich. Der Berufsstand der Lehrer sowie der Arbeitgeber dürfen jedoch nicht diskreditiert werden, daher ist eine Meldung an die Bildungsdirektion verpflichtend. Die Bildungsdirektion prüft, ob die Ausführung des Nebenjobs zulässig ist.
14. **Im Bewerbungstool ist die Angabe für Menschen mit Beeinträchtigung möglich. Welche Konsequenzen ergeben sich daraus?** Eintragung ist möglich. Es sind jedoch keine besonderen Regelungen vorhanden, da nach 5 Jahren sowieso ein unbefristeter Dienstvertrag ausgestellt wird.
15. **Gibt es Impfungen, die für eine Anstellung notwendig sind? Wenn ja, welche sind das?** Momentan nicht, Änderungen durch den Gesetzgeber jederzeit möglich.
16. **Muss es unbedingt ein Lehramts-Master sein? Was darf ich nach dem BA-Abschluss alles studieren, um einen unbefristeten Vertrag zu erhalten?** Ja, muss ein Lehramts-Master sein. Alles andere ist Zusatzausbildung.

Wir von den Lehramts-StVen am Standort Graz versuchen die Fragen von euch schnellstmöglich mit den entsprechenden Stellen zu beantworten. Sollte also eine Frage auftauchen, welche in den Dokumenten nicht beantwortet wurde, gehe auf den Link und schreibe sie hinein:

https://docs.google.com/document/d/1Ivo7vWOM7A9a2GtEQkNfDZN7PhRQ7BLBLoi0aKS_jis/edit?usp=sharing
